



Handwerkskammer Ulm
Postfach 23 49
89013 Ulm

Dieser Antrag ist vollständig auszufüllen und alle
Nachweise in deutscher Übersetzung beizulegen.
Wir bitten vorab folgende Unterlagen mit
einzureichen:

- Lebenslauf
- Berufliche Qualifikation
- Nachweise für die Berufstätigkeit als Arbeitnehmer (Zeugnisse)
- Nachweise für die Berufstätigkeit als Selbstständiger (Zeugnisse)

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach § 9 Handwerksordnung (HwO)

Handwerk:	
Name, Vorname, ggf. Geburtsname:	geboren am:
Straße, PLZ, Wohnort:	
Landkreis:	Tel.-Nr.:
Angaben zum bestehenden Betrieb	
Name der Firma:	Tel.-Nr.:
Anschrift der Firma:	Telefax-Nr.:
Betriebsnummer:	E-Mail:

Berufliche Ausbildung (Nachweise, Zeugnisse, etc. sind mit deutscher Übersetzung beizufügen)			
von - bis	Beruf	Firma/Schule	Abschluss als

Berufstätigkeit als Arbeitnehmer (Nachweise, Zeugnisse, etc. sind mit deutscher Übersetzung beizufügen)				
von – bis	ergibt		ausgeübte Tätigkeit	Name/Ort des Betriebes
	Jahre	Monate		

Berufstätigkeit als Selbständiger (Nachweise, Gewerbeanmeldung, etc. sind mit deutscher Übersetzung beizufügen)				
von – bis	ergibt		ausgeübte Tätigkeit	Name/Ort des Betriebes
	Jahre	Monate		

Erklärung:

Ich versichere, dass vorstehende Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und dass alle geforderten Unterlagen zur Prüfung meines Antrages vorliegen.

Ich weiß, dass die Genehmigung meines Antrages widerrufen werden kann, wenn meine Angaben nicht wahrheitsgemäß sind. Mir ist bekannt, dass das laufende Verfahren nicht zur Ausübung des beantragten zulassungspflichtigen Handwerks berechtigt, und dass ich ein Handwerk selbständig als stehendes Gewerbe erst ausüben kann, nachdem ich in die Handwerksrolle eingetragen bin. Die Erteilung der Ausnahmegewilligung ist mit einer Gebühr der Handwerkskammer in Höhe von 300 Euro bis 400 Euro verbunden. Mir ist bekannt, dass die Handwerkskammer Ulm nach Prüfung meines Antrages den Antrag ablehnen kann, wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen oder von mir nicht erbracht werden können (siehe auch Informationsblatt Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO). Die Handwerkskammer Ulm ist gemäß der Gebührenordnung und des Gebührenverzeichnisses berechtigt, bei Rücknahme meines Antrages eine Gebühr zwischen 50 Euro und 100 Euro und bei einer förmlichen Zurückweisung meines Antrages eine Gebühr in Höhe von 300 Euro zu erheben.

Ort, Datum

Unterschrift